

# Zur wirtschaftlichen Seite der Elsass-Lothringischen Frage

Autor(en): **Hänggi, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **19 (1917)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751031>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZUR WIRTSCHAFTLICHEN SEITE DER ELSASS-LOTHRINGISCHEN FRAGE

Bei den Auseinandersetzungen über die angeblich natürliche Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zum deutschen Reiche spielt neuerdings das Wirtschaftsleben des Reichslandes eine große Rolle. Die hierbei immer wiederkehrende Behauptung, Elsaß-Lothringen würde bei einer Loslösung vom deutschen Wirtschaftskörper wirtschaftlich katastrophal geschädigt, könnte vielleicht einen gewissen Eindruck machen, wenn nicht jetzt schon durch die lange Dauer des Krieges und die vollständige wirtschaftliche Isolierung des Reiches das deutsche Wirtschaftsleben vollständig desorganisiert wäre. Das gilt ganz naturgemäß für das elsäß-lothringische Wirtschaftsleben erst recht. Der lange Krieg hat Deutschlands Wirtschaftsstellung in der Welt und die Beziehungen der einzelnen Wirtschaftsglieder zum deutschen Gesamtkörper so gestört und in ihren Tiefen aufgewühlt, dass von den Voraussetzungen, die *vor* dem Kriege gültig waren, überhaupt nicht mehr ausgegangen werden darf, um Schlüsse auf die Zustände *nach* dem Kriege zu ziehen.

Jede Meinung in der Frage, ob es für Elsaß-Lothringen wirtschaftlich von Vorteil oder von Nachteil wäre, beim deutschen Reiche zu bleiben, ist naturgemäß beeinflusst von dem *Glauben* an den Ausgang des Krieges und die sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Machtverschiebungen auf dem Weltmarkt.

Der andern Behauptung, Elsaß-Lothringen hätte den wirtschaftlichen Aufschwung nicht genommen, wenn es dem deutschen Wirtschaftsleben nicht angehört hätte, steht die Tatsache gegenüber, dass in Elsaß-Lothringen die Überzeugung unausrottbar ist, auch in wirtschaftlicher Beziehung Stiefkind der Mutter Germania gewesen zu sein. Man erinnert sich nur zu gut aller der Beschwerden und aller der Klagen über die wirtschaftliche Zurücksetzung und Benachteiligung des Reichslandes durch das Reich, von denen das elsäß-lothringische Parlament und die elsässische unabhängige Presse widerhallten. Wer die Entwicklung der elsässischen Volksstimmung etwas genauer verfolgt hat, dem ist unzweifelhaft, dass die anti-deutsche nationalistische Bewegung vielfach gerade durch die wirtschaftliche Zurücksetzung des Landes genährt wurde. Nicht so sehr

der im Ausland weit bekannt gewordene Fall der Grafenstadter Maschinenfabrik bei Straßburg, die vom deutschen Fiskus keine Lokomotivbestellungen mehr erhielt, weil ihr Direktor als deutschfeindlicher Nationalist denunziert worden war, ist *typisch* für die Wechselbeziehung zwischen national-politischer Gesinnung und Wirtschaftsleben in Elsaß-Lothringen, sondern eine ganze Reihe anderer Tatsachen, über die man im Ausland niemals sprach, die von den flüchtigen „Studien“-Besuchern des Landes nicht erfasst wurden, und die doch auf die jeweils interessierten Kreise von bestimmender Wirkung waren.

\* \* \*

Drei Produktionszweige geben der elsäß-lothringischen Volkswirtschaft ihr besonderes Gepräge: Die Landwirtschaft mit ihrem ausgedehnten Weinbau, die alte Textilindustrie und die junge kraftvolle Montanindustrie.

## DIE LANDWIRTSCHAFT

in welcher der Weinbau stärker als in irgend einem andern deutschen Bundesstaat vertreten ist, hat eine wesentlich andere Struktur als zum Beispiel die preußische Landwirtschaft. Von den 329,500 Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft 85% Klein- und Mittelbauern, die teils ihren Besitz allein, teils mit Hilfe ihrer Familienangehörigen bebauen. Nur 13% der Berufsangehörigen stehen als Lohnarbeiter im Dienst. Vergleichsweise sei bemerkt, dass in Preußen die Zahl der Klein- und Mittelbauern, die ohne fremde Arbeitskräfte auskommen, bloß 57% beträgt. Dagegen stehen dort 39% der in der Landwirtschaft Tätigen in einem Lohnverhältnis. Die ganze Entwicklung der elsäß-lothringischen Landwirtschaft in den letzten Jahren zeigt durchaus keine Tendenz zum Großbetrieb. Die Betriebe unter 2 ha haben dadurch, dass sie mehr und mehr zu Nebenbetrieben wurden, den Großteil ihrer Arbeitskräfte an die Industrie abgegeben. Die Großbetriebe zwischen 20 und 100 ha sind zurückgegangen, der Mittelbetrieb von 5 bis 20 ha hat sich konsolidiert. Schon daraus allein ergibt sich die Tatsache, dass die Wirtschaftsinteressen der elsäß-lothrin-

gischen Landwirtschaft sehr oft in scharfem Gegensatz zu den Interessen der preußischen Großgrundbesitzer standen.

Der klein- und mittelbäuerliche Charakter der elsäß-lothringischen Landwirtschaft hat seine wichtigste Stütze in dem ausgedehnten *Weinbau*. Das Weinbaugebiet des Reichslandes ist das ausgedehnteste unter allen deutschen weinbautreibenden Bundesstaaten. Die mit Reben bebaute Bodenfläche beträgt in Elsaß-Lothringen etwa 30,000 ha, das sind 26% der gesamten deutschen Weinbaufläche. Der elsässische Weinbau hat nun in den letzten fünfzehn Jahren andauernd mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die Verschuldung der Rebbesitzer hat in gewaltigem Maße zugenommen. Das hängt zum Teil mit einer Reihe aufeinander folgender Fehljahre zusammen, ist aber auch darauf zurückzuführen, dass nach Ansicht von Fachmännern für die bisher gepflanzten Sorten eine gewisse Bodenmüdigkeit eingetreten ist, wodurch die elsässische Rebe gegen die tierischen und pflanzlichen Schädlinge immer weniger widerstandsfähig wurde. Während in Frankreich eine ähnliche große Krisis durch Einführung reblausfester Unterlagen längst überwunden ist, hat der elsässische Rebbau infolge des Widerstandes der übrigen deutschen Weinbaugebiete diesen Übergang noch nicht vollziehen können. Man hat das Land gezwungen, für eine allgemein, auch von der elsäß-lothringischen Regierung als aussichtslos erkannte Bekämpfung der Reblaus gewaltige Summen auszugeben, statt das Geld für die Rekonstruktion auf neuen Unterlagen zu verwenden. Von 1876 bis 1911 sind aus Landesmitteln 4,75 Millionen Mark für die Reblaus-Bekämpfung vergebens aufgewendet worden. Der Widerstand gegen die Abschaffung des unter den elsässischen Winzern glühend gehassten Reblausgesetzes ging ausschließlich von den großen preußischen Weinbergbesitzern im Mosel- und Rheingebiet aus. Man muss gewissen Versammlungen der temperamentvollen, zum Teil in offener Notlage lebenden elsässischen Winzer beigewohnt haben, um zu verstehen, bis zu welchem Grade die Verbitterung in diesen Kreisen gestiegen ist.

Aber nicht nur der eigentliche Rebbau, auch der elsässische *Weinhandel* ist durch die verschiedenen Reichsweingesetze stetsfort in hohem Maße geschädigt worden. Der elsässische Winzer ist durchweg sogenannter Purist; er will einen ungezuckerten, die

Säure selbst abbauenden, ungestreckten Wein auf den Markt bringen, im Gegensatz zu den Weinbesitzern an der Mosel und im Rheinland, die behaupten, ohne starke Zuckering nicht auskommen zu können. Was dort unter Zuckering oft verstanden worden ist, haben verschiedene Panscher-Prozesse im Rheinland und in der Pfalz gezeigt. Es war den Weinhändlern hierbei weniger um Zuckering als um eine übermäßige Streckung, die oft bis zu 30 und mehr Prozent ging, zu tun. Vergebens stellten die Vertreter der elsässischen Winzer und Weinbauinteressenten immer und immer wieder die Forderung nach einem Weingesetz auf, welches klipp und klar bestimmt, dass unter Wein nichts anderes, als der Saft der Reben zu verstehen sein solle. Erst das letzte Weingesetz von 1910 kam ihnen durch eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Zuckering etwas entgegen.

Noch in einer anderen Beziehung wurde der elsässische Weinbau durch den reichsdeutschen Weinbau benachteiligt. Obschon nach allgemeinem Urteil gewisse und zahlreiche Sorten der elsässischen Weine den Vergleich mit allen anderen deutschen Edelsorten aushalten können, war es dem elsässischen Weinhandel nie möglich gewesen, mit eigenen Marken auf den Markt zu kommen. Um ihre Produkte überhaupt absetzen zu können, waren die elsässischen Winzer genötigt, den elsässischen Wein an die Pfälzer, Trierer und rhein-hessischen Weinhändler zu verkaufen, wo er eine entsprechende „Kellerbehandlung“ fand und dann als Rhein- und Moselwein auf den Markt kam. Weinfälscher-Prozesse, die in Mainz, Landau, Kreuznach usw. stattfanden, haben gezeigt, wie dieser Betrug in großem Maßstab jahrelang betrieben wurde. Erst das letzte Weingesetz vom Jahr 1910 schob diesem Treiben einigermaßen einen Riegel vor, dadurch dass darin verboten wird, den Wein anders als nach seinem Ursprungsort zu benennen.

Ein Vergleich mit den Preisen, die der Weinhandel in Elsaß-Lothringen und in den andern deutschen Bundesstaaten erzielte, zeigt, dass durch dieses Verfahren der elsässische Weinbau um ganz gewaltige Summen geschädigt wurde. In Preußen wurden im Jahr 1911 durchschnittlich für den Hl 82,68 M., in Bayern 59,3, in Württemberg 78,2, in Baden 56,8, in Hessen 61,8 und in Elsaß-Lothringen 45,7 Mark gelöst.

## DIE ELSÄSSISCHE TEXTILINDUSTRIE

Die elsässische Textilindustrie, die ein halbes Jahrhundert lang unter französischer Herrschaft Weltruf genossen hatte, ist durch die Angliederung Elsaß-Lothringens an das deutsche Wirtschaftsgebiet schwer geschädigt worden. Das wird auch auf deutscher Seite ohne weiteres zugegeben. Nach Herkner brachte die Aufnahme Elsaß-Lothringens in das deutsche Zollgebiet der deutschen Baumwollindustrie eine Vermehrung der deutschen Spindelzahl um 56<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, der deutschen Webstühle um 88<sup>0</sup>/<sub>0</sub> und der Stoffdruckmaschinen um 100<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Heute beträgt der Anteil Elsaß-Lothringens an der Gesamtspindelzahl Deutschlands nur *noch etwa* 14<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Die elsässische Textilindustrie ist also in ihrem Verhältnis zur gesamten Textilindustrie Deutschlands auf ein Viertel ihrer früheren Größe zurückgegangen. Während sich die deutsche Textilindustrie im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Reiches gewaltig vergrößern konnte, trat in der elsässischen Textilindustrie infolge der Loslösung von Frankreich zunächst ein starker Rückgang (bis gegen 1875) ein. Erst nach und nach konnte der Stand vor 1870 wieder erreicht werden.

Die Ursache dieser Stagnation in der elsässischen Textilindustrie liegt darin, dass diese infolge des Anschlusses an das deutsche Wirtschaftsgebiet zu einer vollständigen Umbildung ihrer Produktionsweise gezwungen wurde. Durch ihre verkehrsexzentrische Lage war die oberelsässische Baumwollindustrie von Anfang an auf die Produktion von hochwertiger Ware, Feingarne, hingewiesen worden, weil nur bei hochwertigen Produkten die hohen Transportkosten für den Bezug der Rohbaumwolle und für die Beschickung der großen Weltstapelplätze in der Preiskalkulation auf einen erträglichen Prozentsatz gebracht werden können. Die ganze französische Wirtschafts- und Zollpolitik hatte diese Einstellung der oberelsässischen Textilindustrie auf *Qualitätsarbeit* und damit deren hohe Blüte und ihre feste Stellung auf dem Weltmarkt begünstigt. In der Zeit, als Frankreich dank seiner oberelsässischen Baumwollindustrie der einzige für England ins Gewicht fallende Konkurrent auf dem Gebiete der Textilindustrie sein konnte, war für die französischen Förderungsmaßnahmen der elsässischen Textilindustrie der Grundsatz wegleitend: England für den Massenbedarf, Frank-

reich für den Qualitätsbedarf! Zollpolitisch kam dies in der Aufstellung eines intensiv gestaffelten Wertzolles zum Ausdruck, abgesehen von einer ganzen Reihe sonstiger verkehrspolitischer Begünstigungsmaßnahmen.

Als Elsaß-Lothringen an Deutschland kam, wurde es dadurch an ein freihändlerisches Wirtschaftsgebiet angeschlossen. Trotz der im Frankfurter Friedensvertrag der oberelsässischen Textilindustrie gewährten Übergangszeit war dieser Umstand doch von einschneidender Wirkung. Schutzlos war sie im deutschen Wirtschaftsgebiet der englischen Konkurrenz ausgeliefert. Nach Ablauf der Übergangszeit (Ende 1872) war ihr Frankreich zollpolitisch verschlossen und erst im Jahre 1879 ging das deutsche Reich zu einem mäßigen Schutzzoll über. Dieser Schutzzoll berücksichtigte jedoch die oberelsässische Feingarnspinnerei auch nicht entfernt in demselben Maße, wie dies die französischen Zolltarife getan hatten. Bei den vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen den Qualitätsprodukten der oberelsässischen Textilindustrie und der Mode fiel noch der Umstand schwer ins Gewicht, dass die elsässische Textilindustrie nunmehr auch von Paris, dem Welt-Modezentrum abgeschnitten wurde. Darunter hatte besonders die Stoffdruckerei außerordentlich zu leiden.

Die Förderung, welche der elsässischen Textilindustrie durch die französische Wirtschaftspolitik zuteil geworden war, konnte und sollte ihr im Rahmen des deutschen Wirtschaftsgebietes nicht mehr zuteil werden. Sie musste sich unter krisenhaften Erscheinungen auf die Herstellung von Grobgarnen, auf die Aufnahme des Konkurrenzkampfes mit der deutschen Textilindustrie und auf die Ausdehnung der Wollspinnerei (Kammgarnspinnerei) einstellen. Während die deutsche Textilindustrie die Konjunktur voll ausnutzen konnte, musste die elsässische ins Hintertreffen geraten. Dass man ihr auf dem deutschen Markt nicht sehr entgegen kam, scheint mir der etwas seltsame Ausspruch Treitschkes im deutschen Reichstag zu beweisen. Treitschke forderte seine Volksgenossen auf, den elsässischen Produkten doch den Markt zu öffnen, „denn es ist dieses Land dank der bonapartistischen Vorbildung nur allzusehr daran gewöhnt, auf den materiellen Gewinn ein sehr hohes Gewicht zu legen“. Wirtschaftspolitisch enthält dieser Satz das Eingeständnis, dass die annektierten Provinzen unter französischer Herrschaft eine

materielle Förderung erfahren hatten, welche Deutschland ihnen zu gewähren nicht ohne weiteres gewillt schien. Es mag in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, dass sich die Organisation der deutschen Textilindustriellen im Jahre 1870 gegen die Aufnahme Elsaß-Lothringens in das deutsche Zollgebiet ausgesprochen hatte, von der Befürchtung ausgehend, in der oberelsässischen Textilindustrie einen zu starken Konkurrenten zu erhalten. Dass aus dieser Stimmung heraus den „wiedergewonnenen Brüdern“ auf dem Markt der deutschen Textilindustrie kein besonders warmer Empfang zuteil wurde, liegt auf der Hand.

Es haben in der Tat die oberelsässischen Textilindustriellen das Heimweh nach den „goldenen Zeiten“ unter der französischen Wirtschaftspolitik (Herkner) nie überwunden; mochten sich einzelne von ihnen auch als nationalliberale Reichstagsabgeordnete wählen oder vom Kaiser zu Mitgliedern der Ersten Kammer ernennen lassen, sie blieben doch glühende Anhänger Frankreichs und der französischen Tradition. Nicht oft, aber doch hie und da, drangen aus ihren intimen Zirkeln hierfür Beweise in die Öffentlichkeit.

Welchen aufnahmefähigen Markt die oberelsässische Textilindustrie an Frankreich und durch Frankreich in der Welt gehabt hatte, geht daraus hervor, dass für die Übergangszeit, von 1870 bis 1872, während welcher sie zollpolitisch als noch zum französischen Wirtschaftsgebiet betrachtet wurde, der Wert der nach Frankreich ausgeführten Textilprodukte auf 115,5 Millionen Franken berechnet wurde. Behauptungen, durch welche bewiesen werden soll, dass die oberelsässische Textilindustrie durch eine Wiederangliederung an das französische Wirtschaftsgebiet ihre alte überragende Stellung nicht wieder erreichen könnte, müssen als Hypothesen betrachtet werden, deren exakte Prüfung erst dann möglich sein wird, wenn der Ausgang des Krieges und seine Wirkungen auf die beiden kriegführenden Mächtegruppen zu übersehen sind.

## DIE MONTAN-INDUSTRIE

Mit ganz besonderer Genugtuung lässt man in den deutschen Veröffentlichungen die Zahlen aufmarschieren, welche die geradezu staunenerregende Entwicklung der elsäß-lothringischen Montan-Industrie beleuchten. Es kommen hier in Lothringen der *Eisenbergbau* mit der sich anschließenden Schwerindustrie und im Ober-



elsaß seit beinahe einem Jahrzehnt die *Kaliförderung* in Frage. In dem Hügelland nach der luxemburgischen Grenze hin und dem Lauf der Mosel entlang bis nach Nancy kommt als Eisenerz die Minette vor. Das ist ein Erz, das wegen seines Phosphorgehalts bis zur Erfindung des Thomas-Prozesses (1876) zur Erzeugung von Flusseisen nicht zu verwenden war. Durch das Thomas-Verfahren jedoch war nun plötzlich der reiche Erzgehalt der dortigen Gegend hochgradig ausbeutungswert geworden. Von der deutschen Eisenerz-Förderung, die von zwölf Millionen Tonnen im Jahre 1895 auf 27,6 Millionen Tonnen im Jahre 1907 stieg, kommen gegenwärtig fast zwei Drittel auf das lothringische Erzgebiet. Lothringen steigerte seine Förderung von 684,000 Tonnen im Jahre 1872 auf 17,7 Millionen Tonnen im Jahre 1911. Dank der lothringischen Erzproduktion ist Deutschland trotz seines gewaltig gesteigerten Bedarfs an Eisenerz nur noch mit 8,4 Millionen Tonnen auf Einfuhr angewiesen. Diese Einfuhr wird im wesentlichen aus Schweden bestritten. Deutschland musste dafür in seinem Handelsvertrag mit Schweden starke Konzessionen machen. Man begreift deshalb wohl, warum Deutschland bei seinen Forderungen nach „Grenzberichtigungen“ und „Garantien“ immer wieder auf das Bassin von Briey hinweist. Dort liegen nämlich die Erzlager, die ihm zu seiner vollständigen Bedarfsdeckung an Erz auf unabsehbare Zeit hinaus genügen würden.

Viel jüngeren Datums, aber heute schon von unabsehbarer Tragweite für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, sind die *Kalifunde* im Jahre 1904 in der Nähe von Mülhausen. Dem Alt-Elsäßer Fabrikanten Vogt kommt das Verdienst zu, unter Überwindung ganz gewaltiger Schwierigkeiten im Oberelsaß Kalifelder von großer Mächtigkeit entdeckt zu haben; das hier gefundene Mineral führt das Kali in seiner besten Qualität. In den Jahren 1905—1908 wurde Bergwerks-Eigentum für ein Gebiet von 200 km<sup>2</sup> verliehen.

Diese beiden Tatsachen — der Erzreichtum Lothringens und der Kalireichtum des Oberelsaßes — beweisen nun allerdings vorläufig nichts anderes, als dass das Reichsland eine von der Natur außerordentlich begünstigte Gegend ist, ein Land, das nicht nur im Charakter seiner Bevölkerung, sondern auch in seinen Bodenschätzen alle Garantien der wirtschaftlichen Prosperität zu bieten

vermag. Für unsere Fragestellung kommt bloß in Betracht, inwieweit diese natürlichen Hilfsquellen unter der deutschen Herrschaft für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes selber erschlossen werden konnten, oder inwieweit sie vom alldeutschen Kapital einfach als Ausbeutungsobjekte behandelt wurden.

Die ganze technisch-industrielle Entwicklung des Eisenhüttenwesens drängt mit Notwendigkeit auf die Erstellung von konzentrierten Gesamtbetrieben am Orte der Erzgewinnung selber hin. Es ist dieser konzentrierte Gesamtbetrieb die Verbindung des Bergwerkes, des Hochofens, des Dampfhammers, des Walz- und Stahlwerkes mit der einschließlichen Herstellung von Halbfertig-Fabrikaten. Im rheinisch-westphälischen Industriebezirk gruppiert sich dieses konzentrierte Gesamtwerk, wenn auch nicht so naturgemäß, um die Kohlenzechen. In Lothringen hätte sich die Entwicklung viel natürlicher vollziehen können, wenn der lothringischen Industrie die Möglichkeit gegeben worden wäre, Kohlen soweit sie in Lothringen selbst nicht gefördert werden, auf billigstem Frachtwege zu beziehen. So ist die immer wieder mit größtem Nachdruck erhobene Forderung der Mosel-Kanalisation durch die Vertreter Lothringens im Landtag und im Reichstag zu verstehen. Nun ist aber gerade diese für die volle Entwicklung der lothringischen Eisenindustrie zur Lebensfrage gewordene Mosel-Kanalisation trotz aller Beschwerden von dem Reichs-Kanalbau-Programm, das vom Reichstag anlässlich der Einführung der Schiffsabgaben aufgestellt wurde, ausgeschlossen worden. Die Entrüstung über diese Zurücksetzung kehrte in den Reden und Beschlüssen des elsäß-lothringischen Landtags immer und immer wieder. Die Widerstände, die sich gegen die Durchführung der Mosel-Kanalisation, welche für die lothringische Industrie nicht nur einen billigen Frachtweg für den Bezug von Kohlen, sondern auch einen solchen für die Erreichung des Meeres mit ihren Halbfertigprodukten dargestellt hätte, mit Erfolg geltend gemacht hatten, waren eingeständenermaßen zurückzuführen auf den preußischen Eisenbahnfiskus' und die Vertreter der rheinisch-westphälischen Schwerindustrie. Der preußische Eisenbahnfiskus befürchtete einen starken Einnahme-Ausfall (dieses Argument ist im elsäß-lothringischen Landtag selbst von den Vertretern der Regierung geltend gemacht worden) wenn die in Lothringen benötigte Kohle künftig ausschließlich auf dem Wasserwege befördert würde. Die

rheinisch-westphälischen Großindustriellen dagegen befürchteten von der Ausgestaltung der lothringischen Eisenindustrie zu Vollbetrieben eine Verschiebung des Schwerpunktes der deutschen Eisenindustrie nach Lothringen. Deshalb wurde die Mosel-Kanalisation mit allen Mitteln hintertrieben. In den Sitzungs-Protokollen des elsäß-lothringischen Landtags ist nachzulesen, wie die Vertreter Lothringens, die sich im letzten Jahrzehnt von früher sehr zugänglichen gouvernementalen Herren zu einer scharfen nationalistisch-oppositionellen Gruppe entwickelt hatten, über diese Zurücksetzung dachten.

Auch der, reichste Entwicklungsmöglichkeiten in sich tragenden, oberelsässischen Kali-Industrie wurden durch das *Kali-Syndikats-Gesetz* ungemein hemmende Fesseln angelegt. Durch nichts wird der Geist, der das Kali-Gesetz in bezug auf die Behandlung der jungen oberelsässischen Kali-Industrie beherrscht, besser gekennzeichnet, als durch die wunderbare Bestimmung betreffend die Frachtbasis, die zur Berechnung des Lieferpreises festgesetzt wird. Als Frachtbasis wurde nämlich für den Bezug des oberelsässischen Kali Stassfurth in Thüringen bestimmt; das heißt also, wenn ein oberelsässischer Bauer von dem neben seinem Acker liegenden Schacht Kali bezog, so musste er einen Preis bezahlen, in welchem Frachtkosten berechnet waren, wie wenn das Kali aus Stassfurth bezogen worden wäre. Erst während des Krieges wurde der oberelsässischen Kaliindustrie eine eigene Frachtbasis im Lande selbst zugestanden.

#### VOM FINANZ- UND VERKEHRSWESEN

Anlässlich einer der immer wiederkehrenden Debatten im elsäß-lothringischen Landtag über das finanzielle Verhältnis Elsaß-Lothringens zum Reich und über die stets wachsenden Ansprüche des Reiches an die finanziellen Hilfsquellen des Landes, sagt der Führer der fortschrittlichen Fraktion in der Zweiten Kammer, Georg Wolf, man könne bald zu der Meinung kommen, es gäbe in Berlin Leute, die der bundesstaatlichen Selbständigkeit des Reichslandes auf dem Umwege über die Zerrüttung seines Finanzsystems das Rückgrat zu brechen suchen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei der Diskussion über die geplante Aufteilung des Reichslandes unter Preußen und Bayern, die in diesem Frühjahr in der deutschen Presse stattfand, wurde von einem führenden Blatte in der Tat als Argument für die Notwendigkeit der Angliederung des Reichslandes an Bayern geltend gemacht, Elsaß-Lothringen könnte sich *finanziell* als Bundesstaat nicht halten.

In der Tat bedeutete jede der großen oder kleinen Reichsfinanzreformen, die infolge der stetigen Rüstungsvermehrungen immer wieder notwendig wurden, einen schweren Eingriff in die Finanzen Elsaß-Lothringens, so die Erhöhung der Biersteuer, der Branntweinsteuer, die Einführung der Reichs-Erbschaftssteuer, die Erweiterung der Stempelsteuern usw.

Die *Verschuldung* des Landes stieg von 3,77 Millionen im Jahre 1872 auf 43,72 Millionen im Jahre 1911, wobei zu berücksichtigen ist, dass dem Lande zur Verzinsung und Amortisation keinerlei nennenswerte Erwerbseinkünfte aus Staatsbetrieben (Eisenbahnen, staatliche Bergwerke und dergl.) zur Verfügung stehen. Seit einer Reihe von Jahren mussten in jeden Haushaltsvoranschlag größere Anleihen zur Bestreitung *laufender* Ausgaben eingestellt werden. Das Budget des Landes, das 1872 noch mit 31,167 Millionen balancierte, betrug im Jahre 1912 beinahe 75 Millionen. Neben der naturgemäßen Steigerung der Ausgaben in allen Zweigen der Verwaltung fällt doch auf, dass prozentual am stärksten die *Leistungen an das Reich* (Matrikularbeiträge, Ausgleichsbetrag für Biersteuer, geheimes Zivilkabinett usw.) gestiegen sind. Diese betragen im Jahre 1881 noch 3,85 Millionen Mark, im Jahre 1912 dagegen bereits 11,34 Millionen. Ganz übermäßig ist auch der Pensionsfond für die Beamten gestiegen; er betrug im Jahre 1881 noch 885,000 Mark und hatte 1912 bereits 6,3 Millionen erreicht. Vergebens suchte man die wachsende Finanznot durch immer neue Zuschläge zur Grund-, Kapital- und Lohnsteuer zu beheben. Schulden und Defizit wuchsen ständig. Man könnte nun vielleicht einwerfen, dass die finanziellen Eingriffe des Reiches in die Hilfsquellen des Landes für alle Bundesstaaten die gleichen waren; formell mag das stimmen, tatsächlich jedoch wurden dadurch nur die Finanzen des Reichslandes gefährdet, weil eben diese zu  $\frac{3}{5}$  aus Einkünften aus den Aufwands-, Verkehrs- und Erbschaftssteuern bestehen, die das Reich nach und nach für sich beanspruchte. Außer den Hansa-Städten hat überhaupt kein deutscher Bundesstaat die Erbschaftssteuer als Landessteuer eingeführt, wie dies in Elsaß-Lothringen aus der französischen Zeit her der Fall war. Aus diesen Gründen musste also tatsächlich die Finanzpolitik des Reiches im letzten Jahrzehnt für die elsass-lothringischen Landesfinanzen von verheerendster Wirkung sein.

Dazu kommt nun auch eine ganz direkte, auch formell nur Elsaß-Lothringen treffende finanzielle Benachteiligung durch das Reich. Diese ergibt sich aus dem Umstand, dass das Reichsland für den Bau der Reichseisenbahnen zwar pro Kilometer einen Zuschuss von 20,000 Mark zu geben hat, dass es aber vom Erträgnis der Bahnen vollständig ausgeschlossen ist. Der Einnahme-Überschuss der Reichseisenbahnen fließt ausschließlich in die Reichskasse. Bis jetzt sind zum Bau der Reichseisenbahnen aus elsäß-lothringischen Landesmitteln, von Gemeinden und andern Körperschaften insgesamt 41,723,598 Mark zugeschossen worden, also fast 42 Millionen à fonds perdu! Dabei kann man nicht sagen, dass die Reichseisenbahnen etwa schlecht rentieren. Der Einnahmeüberschuss, der im Jahre 1875 noch 8,56 Millionen betrug, ist bei einem Anlagekapital von zirka 816 Millionen gegenwärtig auf 31,7 Millionen gestiegen. Aus diesem Reinertrag hätte man doch sicher dem Lande den Beitrag von 42 Millionen angemessen verzinsen können.

Diese finanzielle Benachteiligung des Landes hat um so größere Verbitterung hervorgerufen, als man der Reichsbahnverwaltung den Vorwurf macht, sie habe sich bei der Anlage ihres Bahnnetzes stets mehr von *strategischen* als von verkehrstechnischen Erwägungen leiten lassen. Als neuesten Beweis für diese Behauptung führt man die Verhandlungen über die Verdoppelung der Linie Basel-Straßburg an. Der Verkehr war auf dieser Strecke so gewaltig angewachsen, dass er auf der einfachen Doppelgleiseanlage nicht mehr bewältigt werden konnte. Statt nun neben dem bereits bestehenden Doppelgleise ein neues Doppelgleise anzulegen, beantragten die Vertreter Elsaß-Lothringens im Reichstag, die Anlage einer Parallelinie, die dem Rhein entlang laufen sollte und die ein bedeutendes Gebiet dem Verkehr erschlossen hätte. Ein bereits bestehendes System von Querbahnen hätte die beiden Linien mit einander verbunden. Aus strategischen Rücksichten jedoch wurde dem vom verkehrstechnischen Standpunkte aus zweifellos minderwertigen Projekt der nebeneinanderliegenden Doppelanlage der Vorzug gegeben.<sup>1)</sup>

Eine außerordentlich schwere finanzielle Benachteiligung des Reichslandes liegt auch in der ungenügenden Rückvergütung für die *Verwaltung der Zölle und Reichssteuern* in Elsaß-Lothringen. Im Haushaltsplan für 1912 betragen die Ausgaben für diese

<sup>1)</sup> Die Durchführung des Projektes wurde durch den Krieg verhindert.

Verwaltung der Zölle und Reichssteuern, deren Ertragnis also ausschließlich dem Reiche zugute kommt, 4,27 Millionen; vergütet wurden vom Reiche hierfür bloß 2,78 Millionen.

\* \* \*

Zum Schluss sei noch auf eine weitere, zahlenmäßig natürlich nicht leicht zu fassende Schädigung Elsaß-Lothringens durch die deutschen Verwaltungsmethoden hingewiesen. Es ist die jahrzehntelang systematisch durchgeführte Besetzung aller *Beamtenposten*, vom Landbriefträger aufwärts, mit Altdeutschen, vorwiegend Preußen. Selbst für die eigentlichen Landesbeamtenstellen haben die Kommandos der beiden in Elsaß-Lothringen liegenden Armeekorps eine Verfügung der Regierung erzwungen, wonach die altdeutschen Militäranwärter (Unteroffiziere, die mit der Berechtigung auf Zivilversorgung abgehen) in einem sehr starken Prozentsatz bei den Stellenbesetzungen allen andern einheimischen Kandidaten vorzuziehen sind. Im Anschluss an die Beschwerden in dieser Angelegenheit wurde im Landtag auch auf die Tatsache hingewiesen, dass die vom Lande pensionierten Beamten, besonders die höheren, nach Verlassen des elsass-lothringischen Staatsdienstes sich ganz allgemein in ihre pommerische, schlesische, brandenburgische, thüringische usw. Heimat zurückziehen, um dort ihre Pensionen zu verzehren. Dadurch stellen die bezahlten Ruhegehälter einfach ein aus dem Lande abfließendes Kapital dar.

\* \* \*

Muss es auf die denkenden Elsaß-Lothringer nicht geradezu aufreizend wirken, wenn sie mitansehen müssen, wie man im neutralen Auslande sich bemüht, die Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zum deutschen Reiche wirtschaftlich als einen wahren Segensquell für das Reichsland hinzustellen, während sie selbst zum Schweigen verurteilt sind und doch so viel Anlass zur Klage hätten. So wenig eine Herzenssache, wie sie das nationale Zugehörigkeitsempfinden darstellt, unter der heutigen Zeitstimmung von wirtschaftlichen Erwägungen entscheidend beeinflusst werden kann, so sicher wurde durch die offenkundige wirtschaftliche Benachteiligung die bereits bestehende Abneigung bis zur Unüberwindlichkeit vertieft.

BERN

KARL HÄNGGI

□ □ □